

Gebühren- und Bussenreglement

vom 27. Juni 2007

Der Verbandsrat (VR) des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ)

gestützt auf Artikel 56 ff. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), auf Artikel 38 und 59 der Statuten des FVBJ, sowie auf die Richtlinien der Kontroll- und Strafkommision (KSK) des SFV,

auf Antrag des Verbandsvorstandes FVBJ

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

a) Grundsatz

¹ Dieses Reglement legt die Gebühren und Bussen im FVBJ fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV oder der Abteilung Amateurliga (AL) des SFV enthalten sind.

b) Anhang

² Die einzelnen Gebühren und Bussen werden in einem Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglementes.

Haftung

Art. 2

Der Verein haftet solidarisch für alle Gebühren und Bussen, die gegen den Verein und seine Mannschaften sowie gegen seine Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter verhängt werden (Art. 56 Ziff. 7 der SFV-Statuten).

Vorbehalt

Art. 3

a) Grundsatz

¹ Das vorliegende Reglement ist ausschliesslich für die Gebühren und Bussen innerhalb des FVBJ anwendbar. Für Abgaben an den SFV, dessen Abteilungen oder an einen Kreisverband (KV) des FVBJ sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend.

b) Kreisverbände

² Sofern ein KV im Auftrag des FVBJ (Art. 75 der FVBJ-Statuten) Aufgaben erledigt (Spielbetrieb, Senioren/Veteranen, KIFU, usw.) und ihm der Gebühren- und/oder Bussenbezug vom Verbandsvorstand übertragen worden ist, so ist das vorliegende Reglement auch für den KV verbindlich.

- c) Verbot zusätzlicher Gebühren ³ Die KV dürfen keine zusätzlichen Gebühren erheben in Fällen, für die im vorliegenden Reglement eine Gebühr festgelegt wird. Davon ausgenommen sind Pauschalgebühren für Vereine. Für Junioren- und Junioren-Mannschaften dürfen keine Mannschaftsgebühren erhoben werden.
- Zuständige Behörde **Art. 4**
- a) Gebühren ¹ Gebühren nach diesem Reglement dürfen nur vom Vorstand, von der Rekurskommission, von den Departementen Spielbetrieb und Schiedsrichter sowie vom FVBJ-Sekretariat erhoben werden.
- b) Bussen ² Bussen nach diesem Reglement dürfen nur vom Vorstand, von der Rekurskommission, vom FA Wettspielkomitee und von der Schiedsrichterkommission ausgesprochen werden. Diese Behörden können ihre Kompetenzen in bestimmten Fällen und mit Zustimmung des Vorstandes an das Sekretariat delegieren.
- c) Andere Behörden ³ Sofern andere FVBJ-Behörden die Erhebung einer Gebühr oder die Auferlegung einer Busse im Einzelfall als angebracht erachten, haben sie der nach Absatz 1 oder 2 zuständigen Behörde einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.
- Unvorhergesehene Fälle **Art. 5**
- Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle (Art und Höhe) entscheidet der Vorstand FVBJ unter analoger Anwendung des vorliegenden Reglementes endgültig.
- II. Gebühren**
- Art. 6**
- Art ¹ Die Gebühren werden mit einem fixen Betrag festgelegt.
- Zusammensetzung ² Die im Anhang dieses Reglementes festgelegten Gebühren sind Pauschalgebühren und umfassen den für die Dienstleistungen normalerweise anfallenden Aufwand, wie Personal-, Raum-, Material-, Geräte- und Maschinenkosten sowie Post- und Telefongebühren.
- Besondere Dienstleistungen **Art. 7**
- Besondere Dienstleistungen, wie Gutachten und Untersuchungen von Dritten und dergleichen sowie besondere Auslagen für Spesen, Material und Geräte, dürfen zusätzlich verrechnet werden.
- Auskünfte **Art. 8**
- Grundsatz Mündliche, schriftliche, elektronische oder telefonische Auskünfte im normalen Ausmass, erteilt durch FVBJ-Angestellte oder -Funktionäre, sind kostenlos.

Reduktion, Verzicht

Art. 9

¹ Wird ein eingereichtes Gesuch gegenstandslos oder durch Rückzug erledigt, oder erscheint die Erhebung einer Gebühr im Einzelfall stossend, so kann die Gebühr angemessen reduziert oder es kann ganz auf sie verzichtet werden.

² Zuständig für die Reduktion oder den Verzicht ist der Vorstand FVBJ. Dieser kann seine Kompetenzen an den Geschäftsführer FVBJ delegieren.

III. Bussen

Bearbeitungsgebühr

Art. 10

Grundsatz

Bei allen Strafsachen wird pro Strafenfall neben der ausgefallten Strafe (Busse, Spielsperren) zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr als Pauschalabgabe (Art. 6 hievon) erhoben. In besonders umfangreichen und zeitraubenden Fällen kann eine Gebühr nach Zeitaufwand berechnet werden; hierzu bedarf es eines Beschlusses von mindestens zwei Mitgliedern der zuständigen Strafbehörde

Bussen

Art. 11

a) Grundsatz

¹ Mit dem vorliegenden Reglement werden einzig die vom FVBJ zu verhängenden Geldbussen bei Strafsachen geregelt. Hinzu kommen allfällige weitere Sanktionen (Spielsperren usw.) gemäss den Weisungen des SFV. Senioren und Veteranen sowie Frauen werden gleich behandelt wie Aktive.

b) Minimalansätze

² Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (schweres Vergehen, Wiederholungsfall) bis zum dreifachen Betrag erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

c) Reduktion

³ In speziellen Fällen (besonders leichtes Vergehen, strafmildernde Umstände, usw.) kann die Busse bis zur Hälfte reduziert werden. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

d) Junioren

⁴ Gegen an Juniorenspielen teilnehmende Spieler dürfen grundsätzlich keine Geldbussen verfügt werden. Nur Spieler der Juniorenkategorien A, B und C können ausnahmsweise bei einem Feldverweis mit Geldbussen belegt werden. In diesen Fällen gelten die üblichen und in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen.

IV. Schlussbestimmungen

Weisungen

Art. 12

Die mit der Gebühren- und Bussenerhebung betrauten Behörden des FVBJ sind befugt, im Rahmen des vorliegenden Reglementes nähere Weisungen zu erlassen. Diese sind vom Vorstandsvorstand zu genehmigen.

Aufhebung von Erlassen

Art. 13

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes werden alle bisherigen Gebühren- und Bussenregelungen des FVBJ aufgehoben. Die Bestimmungen der Statuten und des Rechtspflegereglementes FVBJ bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

Art. 14

Das vorliegende Reglement wurde vom Verbandsrat FVBJ an seiner ordentlichen Sitzung vom 27. Juni 2007 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 15. Februar 2007 und tritt per 1. Juli 2007 in Kraft.

Verbandsrat des Fussballverbandes Bern/Jura

Der Präsident: Der Sekretär:

Jürg Widmer Patrick Graf

ANHANG 1

zum Gebühren- und Bussenreglement des FVBJ vom 27. Juni 2007

I. Gebühren

1. Allgemeine Gebühren

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Bearbeitungsgebühr	10
	Gebühr nach Zeitaufwand, Stundenansatz	90

2. Vereinsgebühren

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Aufnahme neuer Verein:	
	• Kaution (ohne Verzinsung bei Rückzahlung)	2000
	• Aufnahmegebühr	500
	Jährliche Beiträge *:	
	• Pauschalgebühr pro Verein	500
	• Pauschalgebühr pro Aktivmannschaft (inkl. Senioren, Veteranen und Frauen)	75
	• Kopfbeitrag pro Aktivspieler	4
	• Grundbeitrag pro Freimitglied oder dispensierter Verein	50
	Namensänderung	100
	Fusion, Abspaltung	300
	Mannschaftsmeldung (ab Fertigstellung Wettkampfkalender):	
	• Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen	100
	Mannschaftsrückzüge während laufender Meisterschaft (ab Publikation Wettkampfkalender):	
	• Aktive, Frauen, Senioren und Veteranen	400
	• Junioren A, B und C	200
	• Junioren D und Juniorinnen	100
	• Junioren E und F	50
	Spielverschiebungen:	
	• Kurzfristige Spielverschiebung	20 - 50
	• Kurzfristige Änderung der Anspielzeit	20

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Turnierbewilligung:	
	• Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen	50
	• Junioren und Juniorinnen	30
	Tenuereklame (pro Mannschaft und Saison):	
	• Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen	0
	Teilnahmegebühr Berner-Cup (pro Mannschaft):	
	• Aktive, Senioren und Veteranen	50
	• Junioren und Juniorinnen	20

3. Kursbeiträge

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Grundkurs für Spielleiter/Spielleiterinnen	50
	Weiterbildungskurs für Spielleiter/Spielleiterinnen	10
	Rücktritt als Schiedsrichter nach erfolgter Grundausbildung (Kostenbeteiligung):	
	• Im 1. und 2. Jahr	200
	• Im 3. Jahr	100

4. Kautionen (alle Kategorien)

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Einsprachegebühr	150
	Rekursgebühr	500
	Protestgebühr (gemäss Art. 70 WSK SFV)	

5. Abnahme / Inspektion von Spielfeldern und Beleuchtungsanlagen

<u>Code</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Abnahme/Inspektion Spielfeld **	60
	Abnahme Flutlicht **	80
	Abnahme Tore **	20

* gemäss Art. 32 Statuten FVBJ

** plus Reisespesen (2. Klasse)

II. Bussen

1. Verwarnungen in Meisterschaftsspielen

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	2.		30
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	4.	1	70
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	5.		90
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	6.		110
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	7.		130
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	8.	2	150
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	9.		170
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	10.		190
033	Unsportlichkeit			

2. Verwarnungen in Cupspielen

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	2.	1	30
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	4.	2	70
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	5.		90
033	Unsportlichkeit			
011	Reklamieren			
022	Grobes Spiel	6.	3	110
033	Unsportlichkeit			

3. Verwarnungen in Trainingsspielen

Die Verwarnungen in Trainingsspielen werden analog der Meisterschaftsspiele gebüsst (siehe Ziffer 1). Verwarnungen in Trainingsspielen haben jedoch keine Suspensionen zur Folge (ausser zweimalige Verwarnung im gleichen Trainingsspiel).

4. Ausschlüsse

Grundsätzliches zu den Strafen nach Ausschlüssen:

Wiederholungsfall (Strafcode 100 – 899)

- Zweiter Ausschluss: Strafenerhöhung um 1 Termin und Busse um Fr. 30.-
- Dritter Ausschluss: Strafenerhöhung um 2 Termin und Busse um Fr. 50.-
- Vierter Ausschluss: Strafenerhöhung um 3 Termin und Busse um Fr. 70.-

Provokation: Wurde der Spieler provoziert und hält der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichterbericht fest, kann die Strafe um einen Termin und um Fr. 10.- reduziert werden.

Mehrere Strafhandlungen: Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit begangen (z.B. reklamieren und drohen), ist das schwerwiegendere Vergehen strafbestimmend. Die Strafe wird um mindestens eine Suspension erhöht.

Basis- bzw. Minimalansätze für grössere Strafen bzw. Strafanträge:

<u>Basis</u>	<u>Termine in Tagen</u>	<u>Suspension in Monaten</u>	<u>Busse in Franken</u>	<u>Kompetenz</u>
A 1	6		80	FVBJ
A 2		6	100	FVBJ
A 3		12	150	FVBJ
B 1		18	200	KSK
B 2		24	250	KSK
B 3		30	300	KSK
B 4		36	500	KSK
C 1			500	FVBJ für Bussen an Einzelpersonen
C 2			2000	FVBJ für Bussen an Vereine

Besonderes: Anstelle von Suspensionen von mehr als 8 Verbandsspielen können auch Suspensionen bis zu einem bestimmten Datum ausgesprochen werden.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Zweimalige Verwarnung:		
110	• Reklamieren	1	40
120	• Grobes Spiel	1	40
130	• Unsportlichkeit	1	40
140	• Unsportlichkeit / Reklamieren	1	40
150	• Unsportlichkeit / Grobes Spiel	1	40
160	• Reklamieren / Grobes Spiel	1	40
	Unsportlichkeit:		
200	• Absichtliches Händevergehen	1	60
210	• Ball wegschlagen, -werfen, -tragen	1	60
220	• Unsportliches Benehmen	1	60
230	• Nichteinhalten der Distanz beim Freistoss	1	60
240	• Ausbrechen aus der Mauer	1	60
250	• Halten	1	60
260	• Spielfeld verlassen (Obstruktion)	1	60
	Grobe Unsportlichkeit:		
310	• Grobes Spiel	2	60
320	• Klatschen	2	60
321	• Schiedsrichter auslachen	2	60
360	• Namensangabe verweigern	3	60
361	• Falsche Namensangabe	3	60
	Zunichtemachen einer Torchance:		
370	• Zurückhalten des Gegenspielers	1	60
371	• Umreißen / -stossen des Gegenspielers	2	60
372	• Umlegen / -säbeln des Gegenspielers	3	60
	Heftiges Reklamieren beim ...:		
401	• Schiedsrichter	2	60
402	• Schiedsrichter-Assistenten	2	60
403	• Gegner	1	60
404	• Mitspieler	1	60
405	• Vereinslinienrichter	1	60
406	• Funktionär	1	60
407	• Zuschauer	1	60

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Spucken (auch ohne zu treffen) gegen:		
411	• Schiedsrichter *	mind. A 3	mind. A 3
412	• Schiedsrichter-Assistenten *	mind. A 3	mind. A 3
413	• Gegner	4	60
414	• Mitspieler	4	60
415	• Vereinslinienrichter	4	60
416	• Funktionär	4	60
417	• Zuschauer	4	60
	Wegstossen des:		
421	• Schiedsrichters	mind. A 1	mind. A 1
422	• Schiedsrichter-Assistenten	mind. A 1	mind. A 1
423	• Gegners	2	60
424	• Mitspielers	2	60
425	• Vereinslinienrichters	2	60
426	• Funktionärs	2	60
427	• Zuschauers	2	60
	Umstossen des:		
431	• Schiedsrichters	mind. A 2	mind. A 2
432	• Schiedsrichter-Assistenten	mind. A 2	mind. A 2
433	• Gegners	2	60
434	• Mitspielers	2	60
435	• Vereinslinienrichters	2	60
436	• Funktionärs	2	60
437	• Zuschauers	2	60
	Ball anwerfen (auch ohne zu treffen) an:		
441	• Schiedsrichter	mind. A 2	mind. A 2
442	• Schiedsrichter-Assistent	mind. A 2	mind. A 2
443	• Gegner	2	60
444	• Mitspieler	2	60
445	• Vereinslinienrichter	2	60
446	• Funktionär	2	60
447	• Zuschauer	2	60
	Erde anwerfen (auch ohne zu treffen) an:		
451	• Schiedsrichter	mind. A 2	mind. A 2
452	• Schiedsrichter-Assistent	mind. A 2	mind. A 2
453	• Gegner	2	60
454	• Mitspieler	2	60
455	• Vereinslinienrichter	2	60
456	• Funktionär	2	60
457	• Zuschauer	2	60

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Schnee anwerfen (auch ohne zu treffen) an ...:		
461	• Schiedsrichter	mind. A 2	mind. A 2
462	• Schiedsrichter-Assistent	mind. A 2	mind. A 2
463	• Gegner	2	60
464	• Mitspieler	2	60
465	• Vereinslinienrichter	2	60
466	• Funktionär	2	60
467	• Zuschauer	2	60
500	Wiederholtes Reklamieren	2	60
	Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
511	• Schiedsrichter	2	60
512	• Schiedsrichter-Assistent	2	60
513	• Gegner	2	60
514	• Mitspieler	2	60
515	• Vereinslinienrichter	2	60
516	• Funktionär	2	60
517	• Zuschauer	2	60
	Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
521	• Schiedsrichter	3	60
522	• Schiedsrichter-Assistent	3	60
523	• Gegner	1	60
524	• Mitspieler	1	60
525	• Vereinslinienrichter	1	60
526	• Funktionär	1	60
527	• Zuschauer	1	60
	Grobe Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
611	• Schiedsrichter	4	60
612	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
613	• Gegner	2	60
614	• Mitspieler	2	60
615	• Vereinslinienrichter	2	60
616	• Funktionär	2	60
617	• Zuschauer	2	60

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Grobe Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
621	• Schiedsrichter	4	60
622	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
623	• Gegner	2	60
624	• Mitspieler	2	60
625	• Vereinslinienrichter	2	60
626	• Funktionär	2	60
627	• Zuschauer	2	60
	Drohung durch Gesten gegen ...:		
651	• Schiedsrichter	5	60
652	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
653	• Gegner	2	60
654	• Mitspieler	2	60
655	• Vereinslinienrichter	2	60
656	• Funktionär	2	60
657	• Zuschauer	2	60
	Drohung durch Worte gegen ...:		
661	• Schiedsrichter	5	60
662	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
663	• Gegner	2	60
664	• Mitspieler	2	60
665	• Vereinslinienrichter	2	60
666	• Funktionär	2	60
667	• Zuschauer	2	60
	Versuchte Tötlichkeit (Fusstritt) am ...:		
701	• Schiedsrichter *	mind. B 1	mind. B 1
702	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 1	mind. B 1
703	• Gegner	4	60
704	• Mitspieler	4	60
705	• Vereinslinienrichter	4	60
706	• Funktionär	4	60
707	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit (Faustschlag) am ...:		
711	• Schiedsrichter *	mind. B 1	mind. B 1
712	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 1	mind. B 1
713	• Gegner	4	60
714	• Mitspieler	4	60
715	• Vereinslinienrichter	4	60
716	• Funktionär	4	60
717	• Zuschauer	4	60

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Versuchte Tötlichkeit (Schlag mit der Hand) am ...:		
721	• Schiedsrichter *	mind. B 1	mind. B 1
722	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 1	mind. B 1
723	• Gegner	4	60
724	• Mitspieler	4	60
725	• Vereinslinienrichter	4	60
726	• Funktionär	4	60
727	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit (Schlag mit dem Ellbogen) am ...:		
731	• Schiedsrichter *	mind. B 1	mind. B 1
732	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 1	mind. B 1
733	• Gegner	4	60
734	• Mitspieler	4	60
735	• Vereinslinienrichter	4	60
736	• Funktionär	4	60
737	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit (Kniestich) am ...:		
741	• Schiedsrichter *	mind. B 1	mind. B 1
742	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 1	mind. B 1
743	• Gegner	4	60
744	• Mitspieler	4	60
745	• Vereinslinienrichter	4	60
746	• Funktionär	4	60
747	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit (Fusstritt) am ...:		
801	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
802	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
803	• Gegner	4	60
804	• Mitspieler	4	60
805	• Vereinslinienrichter	4	60
806	• Funktionär	4	60
807	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit (Faustschlag) am ...:		
811	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
812	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
813	• Gegner	4	60
814	• Mitspieler	4	60
815	• Vereinslinienrichter	4	60
816	• Funktionär	4	60
817	• Zuschauer	4	60

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz</u>
	Tätlichkeit (Schlag mit der Hand) am ...:		
821	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
822	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
823	• Gegner	4	60
824	• Mitspieler	4	60
825	• Vereinslinienrichter	4	60
826	• Funktionär	4	60
827	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit (Schlag mit dem Ellbogen) am ...:		
831	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
832	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
833	• Gegner	4	60
834	• Mitspieler	4	60
835	• Vereinslinienrichter	4	60
836	• Funktionär	4	60
837	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit (Kniestich) am ...:		
841	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
842	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
843	• Gegner	4	60
844	• Mitspieler	4	60
845	• Vereinslinienrichter	4	60
846	• Funktionär	4	60
847	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit (Kopfnuss) am ...:		
851	• Schiedsrichter *	mind. B 2	mind. B 2
852	• Schiedsrichter-Assistent *	mind. B 2	mind. B 2
853	• Gegner	4	60
854	• Mitspieler	4	60
855	• Vereinslinienrichter	4	60
856	• Funktionär	4	60
857	• Zuschauer	4	60
887	Spezielle Vorkommnisse im Spiel

* Meldung und Antrag an KSK

5. Strafen gegen Trainer, Funktionäre, Zuschauer und Vereinslinienrichter

Die folgenden Strafen werden mit einer zusätzlichen Busse von Fr. 100.- sanktioniert, falls durch den Schiedsrichter ein Platzverweis ausgesprochen worden ist.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>1. Fall</u>		<u>Wiederholungsfall *</u>	
		<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
911	Reklamieren oder Unsportlichkeit gegen SR oder SR-Assistenten		100		
913	Beleidigung des SR oder SR-Assistenten		200		
	Grobe Beleidigung des SR oder SR-Assistenten		300		
914	Bedrohung des SR oder SR-Assistenten		400		
	Einfache Tötlichkeit gegen SR oder SR-Assistenten		600		
	Tötlichkeit an Spielern oder Zuschauern		400		
920	Mangelhaftes Ausüben der Funktion des Vereinslinienrichters		50		
922	Tötlichkeit gegen SR durch Vereinslinienrichter	min. B 1	1000 **	min. B 1	1000 **

* gemäss Art. 11

** falls nicht als Funktionär bekannt, andernfalls Meldung an KSK

6. Strafen gegen Spieler für Vergehen vor, während oder nach dem Spiel, welche nicht mit einer roten Karte geahndet worden sind (zB. Meldung durch den Schiedsrichter-Inspizienten)

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>1. Fall</u>		<u>Wiederholungsfall</u>	
		<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz</u>
987	Spezielle Vorkommnisse vor, während, nach dem Spiel

7. Ordnungsbussen gegen Vereine

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
	Forfait: Nicht antreten (Meldung bis spätestens am Vortag des Spieltermins):	
1001	• 2./3. Liga	300
1001	• 4./5. Liga	200
1001	• Senioren, Veteranen, Frauen	150
1001	• Junioren (CCJL)	200
1001	• Junioren (übrige Kategorien)	100
1001	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	Verweis
1001	• KIFU (Junioren E/F): Turniere	100
	Forfait: Nicht antreten (Meldung erst am Spieltag) / Verlassen des Spielfeldes / Spielabbruch:	
1002	• 2./3. Liga	500
1002	• 4./5. Liga	400
1002	• Senioren, Veteranen, Frauen	350
1002	• Junioren (CCJL)	400
1002	• Junioren (übrige Kategorien)	300
1002	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	100
1002	• KIFU (Junioren E/F): Turniere	200
	Forfait: Einsatz nicht spielberechtigter Spieler:	
1003	• 2. Liga	250
1003	• 3. Liga	200
1003	• 4. Liga	150
1003	• 5. Liga	130
1003	• Senioren, Veteranen, Frauen	150
1003	• Junioren (CCJL)	150
1003	• Junioren (übrige Kategorien)	120
11501	Verspätete Abgabe der Mannschaftskarte / Spielerpässe	30
11505	Kein gültiger Ausweis mit Foto im Falle eines fehlenden Spielerpasses (ab Junioren B und älter)	500
11510	Unkorrekte Spielerausrüstung	50
11522	Fehlende Vereinslinienrichter	50
11523	Verkauf von Getränken in Glasflaschen	50
11524	Mangelnde Platzeinrichtung	50
11525	Ungenügende Platzordnung / Sicherheit	200

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
11526	Unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	200
11527	Bedrohung des Schiedsrichters durch mehrere namentlich nicht genannter Spieler	400
11528	Unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	200
11529	Grob unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	400
11530	Eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	50
11541	Eigenmächtiger Platzabtausch	50
11547	Eigenmächtige Spielverschiebung (ohne Bewilligung Pikettstelle/Vertrauensmann)	100
11553	Vier oder mehr bestrafte Spieler pro Mannschaft und Spiel	50
	Meldung der Spieldaten (zB. Anspielzeiten):	
11571	• Anspielzeit falsch gemeldet	20
11572	• Anspielzeit verspätet gemeldet	20
11573	• Anspielzeit nicht gemeldet	20
	Junioren D:	
	• Spielbericht unfrankiert	Verweis
11592	• Spielbericht / Spielerkarten verspätet oder nicht eingetroffen	50
11594	• Spieler ohne Spielerpass	10
	Nullwertungen:	
11601	• Aktive, Senioren, Veteranen und Frauen	40
11602	• Junioren und Juniorinnen	20
	Delegiertenversammlung / Offizielle Verbandsanlässe:	
12001	• Nichtteilnahme an der Delegiertenversammlung	300
12005	• Vorzeitiges Verlassen der Delegiertenversammlung	100
	• Nichtteilnahme an offiziellem Verbandsanlass (nach vorgängiges Bussenandrohung)	100 – 300
	• Nichtbefolgung eines Aufgebotes als Zeuge zu Einsprache- oder Rekursverhandlungen (nach vorgängiger Bussenandrohung)	200

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>
	Spielen mit nicht bewilligter Tenuewerbung	100

ANHANG 2

zum Gebühren- und Bussenreglement des FVBJ vom 27. Juni 2007

1 Grundsätzliches

1.1 Die SK kann folgende Strafmassnahmen anordnen:

- Erteilung von Belehrungen
- Erteilung von Verweisen
- Verhängung von Platzverboten
- Bussen bis max. Fr. 500.00 pro Sachverhalt
- Rückqualifikationen
- Suspensionen bis zu 6 Monaten
- Aufforderungen zum Rücktritt
- Beantragung von SR-Streichungen an die SK SFV

1.2 Folgende Vergehen werden im Rahmen dieser Richtlinien durch den Bereich Administration im Auftrag der SK administrativ selbständig erledigt:

- Fehler in der Rapportierung
- Verspätetes Zusenden des SR-Berichts
- Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zu Spielleitungen
- Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zu Verhandlungen (z.B. Strafausschuss FVBJ bei Einsprachen oder Rekursverhandlungen)
- Unentschuldigtes Nichtbefolgen von Kursaufgeböten
- Nicht gemeldetes Resultat (Swiss Football Phone)

1.3 Jegliche Vergehen von Mitgliedern aus dem Instruktoenkader in der Funktion als SR, SRA, Inspizient oder Instruktor werden ausschliesslich durch die SK beurteilt und im Rahmen seiner Kompetenzen bestraft.

1.4 Rekursrecht: Es gelten die Bestimmungen gemäss Statuten FVBJ. Die Rechtsmittelbelehrung ist nach den einschlägigen Verbandsreglementen bei jeder Verfügung aufzuführen.

2 Rapportwesen

2.1 Fehler in der Rapportierung werden mit den nachstehenden Sanktionen belegt:

1. Fehler = Belehrung
 2. Fehler = Belehrung
 3. Fehler = Belehrung mit Busse von Fr. 40.00
 4. Fehler = Belehrung mit Busse von Fr. 60.00
 5. Fehler = Belehrung mit Busse von Fr. 90.00
- ab sechs Fehlern entscheidet die SK über weitere Sanktionen.

Es zählen jeweils die Rapportfehler einer Saison (1.7. - 30.6.).

Anfänger-Schiedsrichter werden im 1. Jahr ihrer Schiedsrichtertätigkeit auf Rapportfehler aufmerksam gemacht. Im Normalfall wird auf Bussen verzichtet.

- 2.2** Für die folgenden Rapportfehler (ohne Spielerkarte) wird zusätzlich zu den Sanktionen gemäss Ziffer 2.1 eine Busse erhoben, sofern das Bussenmaximum gemäss Ziffer 1.1 nicht überschritten wird:
- nicht termingerechte Einsendung des SR-Berichts
Definition:- Wochenendespiele (Fr – So) = Poststempel Montag
 - Wochentagsspiele (Mo – Do) = Poststempel folgender Tag
 - keine oder falsche Resultatmeldung
 - Aufführen von falschen Spielern
 - Keine Resultatmeldung an Swiss Football Phone (am Spieltag)

Die Bussen für diese Vergehen werden wie folgt berechnet:

1. Fehler = Busse Fr. 20.00
2. Fehler = Busse Fr. 40.00
3. Fehler = Busse Fr. 60.00
4. Fehler = Busse Fr. 90.00
5. Fehler = Busse Fr. 120.00

ab sechs Fehlern entscheidet die SK über weitere Sanktionen

- 2.3** Gegen SR, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird in sämtlichen Fällen anstelle einer allfälligen Busse ein schriftlicher Verweis erteilt.
- 2.4** Fehlerhafte Rapporte von SR aus anderen Regionen werden an den zuständigen SK-Präsidenten weitergeleitet.
- 2.5** SR, SRA, Inspizienten und Instruktoren die den administrativen oder regeltechnischen Anforderungen nicht genügen, können zu zusätzlichen Kursen aufgeboten werden. Im Wiederholungsfall kann die SK den Fehlbaren zum Rücktritt auffordern oder bei der SK SFV zur Streichung beantragen.

3 Mutationsblatt

Die SR, SRA, Inspizienten und Instruktoren werden angehalten, dem FVBJ allfällige Änderungen der Adresse, Telefone usw. bekannt zu geben. Dazu werden ihnen jeweils vor Beginn der Vor- und Rückrunde ein Mutationsblatt mit ihren aktuellen Daten zugestellt. Müssen Änderungen vorgenommen werden, so sind diese an die Mutationsstelle für SR des FVBJ innert nützlicher Frist zu melden. Sind alle Daten auf dem Mutationsblatt aktuell, so muss das Mutationsblatt nicht zurückgeschickt werden. Wird das Blatt also nicht zurückgeschickt, wird angenommen, dass es sich bei den versandten Daten um die aktuellen und korrekten handelt.

Die SK behält sich vor, von Zeit zu Zeit die Rücksendung des Mutationsblattes zu verlangen. Nichtbefolgen dieser Anweisung zieht eine Busse von Fr. 20.00 und die vorübergehende Einstellung im Aufgebot nach sich.

4 Kurswesen

- 4.1** Unentschuldigtes Fernbleiben an obligatorischen Kursen wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Das zuständige Ressort 2 (resp. R1) verfügt die zu verhängenden Bussen jeweils nach Vorliegen der bereinigten Kurskontrolle. Als Entschuldigungsgründe gelten jene, die im Kursaufgebot vermerkt sind. Über Entschuldigungen, die erst nach den Kursen beim administrativen Kurschef oder der SK eintreffen, wird von der SK von Fall zu Fall entschieden. Das Nichtakzeptieren einer Entschuldigung ist dem betreffenden SR oder SRA mitzuteilen.
- 4.2** Gegen SR, die eine Entschuldigung einreichen, welche nicht vollumfänglich akzeptiert werden kann, verhängt die SK eine Busse von Fr. 50.00.
- 4.3** SR, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre zwei Mal einen obligatorischen Kurs unentschuldig nicht besuchen, werden zusätzlich zur Busse von Fr. 100.00 um eine Liga zurück qualifiziert (gilt nicht für SR der Kat. Junioren und 5. Liga).
- 4.4** Gegen SR oder SRA, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre drei obligatorische Kurse nicht besucht haben, wird wie folgt vorgegangen:
- bei drei unentschuldigten Absenzen Streichungsantrag an SK SFV
 - in allen anderen Fällen Die SK entscheidet von Fall zu Fall
- Die Beurteilung erfolgt immer nach Ende Vorrunde und Ende Saison nach Vorliegen der Kurskontrolle.
- 4.5** SR oder SRA, welche die Präsenzkontrolle nicht unterschreiben, gelten als nicht anwesend und werden entsprechend gebüsst.
- 4.6** Als obligatorischer Kurs gilt:- Grundkurs für SR, Block I
- Grundkurs für SRA
 - Lehrabend für SR
 - Weiterbildungskurs für SRA
 - Nachkurs Lehrabend

5 Anzahl Spiele

Kommt ein SR oder SRA ohne triftige Gründe nicht auf die pro Saison verlangte Anzahl Verbandsspielleitungen, beantragt die SK die Streichung bei der SK SFV. Bei Unfall / Krankheit und anderen begründeten Absenzen entscheidet die SK über die Anzahl zu leitenden Spiele.

6 Spezielle Vorkommnisse

- 6.1** Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen zu Spielleitungen wird eine Busse von mindestens Fr. 100.00 bis maximal Fr. 250.00 erhoben, sofern den SR oder SRA ein Verschulden trifft. Im Wiederholungsfall kann die SK die Streichung bei der SK SFV beantragen.

- 6.2** Bei Nichtmelden von Verwarnungen oder Ausschlüssen entscheidet die SK von Fall zu Fall. Grundsätzlich zieht jedes derartige Vergehen eine Sperre und eine Busse von mindestens Fr. 100.00 bis maximal Fr. 250.00 nach sich.
- 6.3** Vorkommnisse und negatives Verhalten von SR, SRA, Inspizienten und Instruktoren, die in diesen Richtlinien nicht aufgeführt sind, beurteilt die SK nach den vorliegenden Akten. Sie trifft die erforderlichen Massnahmen
- 6.4** Bei Nichtbefolgung eines Aufgebotes als Zeuge zu einer Einsprache- oder Rekursverhandlung wird eine Busse von Fr. 200.-- gegen die fehlbare Person ausgesprochen.

7 Inkassowesen

Muss eine Busse verfügt werden, wird zum Bussgeld zusätzlich eine Schreibgebühr von Fr. 10.00 verrechnet.

Bussenverfügungen werden uneingeschrieben zugestellt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird der Betrag dem Verein des Fehlbaren in Rechnung gestellt.

8 Rückqualifikationen

Rückqualifikationen können jederzeit von der SK verfügt werden.

9 Allgemeines

Jedem SR oder SRA wird gemäss den Weisungen der SK SFV (Ressort 3) die Möglichkeit gegeben, vor einem notwendigen Antrag zur Streichung seinen Rücktritt einzureichen. Ein spezielles Formular wird dem SR oder SRA vorgängig zugestellt.

10 Rekursrecht

Es gelten die Bestimmungen der Statuten FVBJ.